

2983/J XXI.GP
Eingelangt am: 23.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Oberhaidinger
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend das „Mobile Einsatzkommando“ in Wels

Von Seiten des Innenministeriums ist geplant, die „Mobilen Einsatzkommanden“ (MEK) der Polizei aus dem Statutarstädten und somit auch aus Wels abzuziehen. Alle bestehenden MEKs werden auf lediglich 4 Standorte in Österreich konzentriert.

Die Zentralisierung dieser Einsatzkommanden weg von den Ballungsräumen geht zu Lasten der raschen Einsatzbereitschaft bei der effektiven Bekämpfung von Verbrechen. Wie wichtig die Stationierung des MEK in Wels als der siebtgrößten Stadt in Österreich mit 60.000 Einwohner ist, ergibt sich schon allein aufgrund der geographischen Lage als Verkehrsknotenpunkt. Gerade diese Lage war Voraussetzung für die Errichtung des Terminals, der die größte Dichte der Güterverlagerung von der Straße auf die Schiene in Österreich bewältigt, aber auch potentielle Gefahrenquelle sein kann. Außerdem veranstaltet die Stadt Wels durch die WMI mit der Herbstmesse die größte Publikumsmesse Österreichs und gilt mit zahlreichen anderen Veranstaltungen als attraktiver Ort für viele unterschiedliche Massenveranstaltungen.

Gerade deshalb ist es für die Stadt Wels wichtig, durch die Präsenz gut ausgebildeter Exekutivkräfte neben den Einsätzen - im Jahr 2000 war dies 224 durch das MEK - die Sicherheitssituation weiter zu stärken und auszubauen und keinesfalls zu schwächen. Durch den vom Bundesminister für Inneres geplanten Abzug des MEK aus Wels ergeben sich erhebliche negative Auswirkungen für die Sicherheit der im Großraum Wels lebenden oder nach Wels kommenden Menschen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Können Sie ausschließen, daß es durch den Abzug des MEK aus Wels zu Defiziten bei der Sicherheit im Großraum Wels kommt?
2. Wie wollen Sie künftig ohne das MEK das Sicherheitsbedürfnis der Welser Bevölkerung zufriedenstellen?
3. Was sind die ausschlaggebenden Kriterien für den Abzug des MEK aus Wels?
4. Welche Kosten und Folgekosten ergeben sich durch die Zentralisierung des MEK?
5. Welche Personalmaßnahmen sind im Zusammenhang mit dem Abzug des MEK aus Wels geplant?
6. Werden Sie jenen Bediensteten, die aufgrund des Abzugs des MEK größere Fahrstrecken zurücklegen werden müssen, einen finanziellen oder anderwertigen Ausgleich anbieten?